

Teilnahmebedingungen „die Wassertropfen“

Bislang ist es vor, während und nach unseren Wassergewöhnungskursen zu keinen Unfällen gekommen. Damit das auch weiterhin so bleibt, bitten wir sie nachfolgende Hinweise zu beachten. **Wir bitten ebenfalls zu beachten, dass die Kenntnisnahme und Unterzeichnung dieser Hinweise Voraussetzung zur Teilnahme an unseren Kursen ist!**

Die Teilnahme am Kursangebot und den angebotenen Übungen der Wassertropfen ist freiwillig. Die Gruppenleiter(innen) unterbreiten Vorschläge zur Stundengestaltung. Jede Begleitperson, die diesen Vorschlägen nachkommt, tut dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Aufsichtspflicht vor, während und nach den Kursen, solange sie sich in den Gebäuden des Martin - Luther Krankenhauses (im folgenden MLK genannt) befinden, liegt bei den Eltern bzw. den anderen Begleitpersonen des Kindes. Der Unterzeichnende verpflichtet sich, evt. andere Begleitpersonen über die hier genannten Hinweise zu informieren.

Vor dem Kurs:

Jeder Teilnehmer bestätigt, dass er, eine evt. andere Begleitperson und das teilnehmende Kind sich in einem körperlichen und geistigen Zustand befinden, der eine Teilnahme an den Wassergewöhnungskursen zulässt. Da die Kurse im warmen Wasser stattfinden, gilt dies insbesondere für Herz-Kreislauf Erkrankungen, Epilepsien und andere dem Teilnehmer bekannten gesundheitlichen Beschwerden. Die Kursleitung ist über dem Teilnehmer bekannte gesundheitliche Einschränkungen bei sich selbst und dem Kind zu informieren. Ein Ärztliches Attest ist für eine Teilnahme an unseren Kursen nicht erforderlich. Dennoch weisen wir darauf hin, dass eine ärztliche Untersuchung, (wie zum Beispiel die angebotenen U-Untersuchungen beim Kinderarzt)), zu Ihrer Sicherheit und der ihres Kindes von Vorteil ist. Bei Ansteckenden Krankheiten, Durchfallerkrankungen, Fieber sowie weiteren gesundheitlichen Einschränkungen dürfen die Kurse nicht besucht werden. Im Regelfall können versäumte Stunden nicht nachgeholt werden, individuelle Regelungen können in besonderen Fällen getroffen werden. Die Hausordnung des MLK ist verbindlich für alle Teilnehmer und liegt im 1. Stock bei der Anmeldung und bei der Kursleitung aus. Alle Teilnehmer haben sich im Gebäude des MLK so zu verhalten, dass der Krankenhausbetrieb nicht gestört wird.

Da auch Räume der physiotherapeutischen Abteilung als Umkleidemöglichkeiten genutzt werden können, ist von den Eltern bzw. der Begleitperson Sorge zu tragen, dass während des Aufenthaltes keinerlei dort vorhandene elektrische Geräte, insbesondere Hubvorrichtungen der Massageliegen, benutzt werden. (Verletzungsgefahr!) Auch wenn bisher keinerlei Diebstähle bekannt wurden, weisen wir darauf hin, dass die Umkleideräume sowie die als Umkleide genutzten Massageräume nicht abgeschlossen werden können. Vermeiden sie bitte, Wertsachen dort zu lassen! In den Garderoben befinden sich abschließbare Schränke.

Für Erwachsene ist beim Betreten des Poolbereiches die Benutzung von Badelatschen obligatorisch. Um Wasserverschmutzungen zu vermeiden, ist der Poolbereich in keinem Fall mit Straßenschuhen zu betreten! Auch wenn der Poolbereich mit rutschfesten Fliesen ausgestattet ist, weisen wir darauf hin, dass Rennen und schnelles Laufen zur Unfallvermeidung verboten ist! Kinder die schon selbst laufen, haben entsprechendes Schuhwerk (Badelatschen o. Ä.) oder so genannte „Stoppersocken“ zu tragen. Beim Tragen von Kindern ist zu beachten, dass durch die nasse Haut die Gefahr des Herunterfallens sehr groß ist. Vermindert wird dies durch das Umwickeln mit einem Handtuch oder Bademantel. Bei Babies und Kleinkindern hat sich der Transport in den sog. „Babyschalen“-Autositzen bewährt.

Duschkmöglichkeiten befinden sich jeweils in den Männer- und Damen Garderoben sowie im Poolbereich. Bei der Benutzung der Dusche im Poolbereich ist zu beachten, dass am Anfang sehr heißes Wasser austritt (Verbrühungsgefahr!). Auch ist hier der Wasserdruck sehr hoch. Es genügt, die Kinder „indirekt“, durch abprallende Wasserspritzer, zu duschen.

Um den Chlorgehalt minimal zu halten, ist von der Verwendung von Cremes, Make-ups etc. vor der Wassernutzung abzusehen. Kinder haben eine an den Beinen dicht schließende Schwimmwindel zu tragen.

Datum und Unterschrift